

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Mittwoch,

Nro. 90.

den 1. April 1863.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.

Einschickungsgebühr: Für die dreispaltige Garnanzahl oder deren Raum 8 Ct.; für Wiederholungen, je Zeile 5 Ct.

Für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal kann auf das **Tagblatt** bei allen Postämtern und in Luzern auf dem Bureau der Meyer'schen Buchdruckerei mit Fr. 2. 70 Rp., Einschreibgebühr inbegriffen, abonniert werden. Briefe und Gelder franko. Meyer'sche Buchdruckerei.

Gestorben in Luzern:

Den 31. März:
Frau Aloisia Christen geb. Schreiber von Stans; 58 Jahre alt.

Anzeigen.

1452] Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf §. 27 des Organisationsgesetzes werden die Tit. Statthalterämter, welche die Urkunden bezüglich der Abstimmung über die Annahme der Verfassung noch nicht eingereicht haben, eruchtet, dieselben **be- förderlich** einzufenden.

Luzern, den 31. März 1863.

Das Polizeidepartement.

1450] Steigerung.

Donnerstag den 9. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, wird bei Langnau, Gemeinde Schachen, die bisherige Nothbrücke über die Emme daselbst, bestehend aus circa 800 Fuß Träm- und 1000 Quadratfuß Fleckholz, nebst Schrauben und verschiedenen andern Eisen, zum Abbruche öffentlich versteigert.

Daherige Bedingungen werden vor Beginn der Steigerung eröffnet und können vorher beim Präsidenten der Straßenkommision Wohlhausen, Hrn. Großrath Bühmann in Walters, eingesehen werden.

Schachen den 30. März 1863.

Pr. Gemeinderathskanzlei:
Gemeinderathsschreiber:
Josef Kemp.

1449] Goldsteigerung.

Den 9. April wird die Korporationsgüterverwaltung von Luzern in der Durch-

forstung im Fischernwalde zu Kriens das Aft- und Reisigholz gegen baare Bezahlung versteigern. Die Steigerung beginnt Nachmittags um 2 Uhr im Egggraben alda.

Luzern, den 31. März 1863.

Der Oberförster:
F. R. Amrhyn.

1451] Anzeige.

Die Korporationsverwaltung von Horw macht hiemit den außer der Gemeinde wohnenden stimmsfähigen Korporationsbürgern von Horw die Anzeige, daß am künftigen Ostermontag den 6. April, Nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus eine Korporationsbürger-Versammlung abgehalten wird, wobei dieselben erscheinen wollen. Verhandlungsgegenstände sind: Rechnungsablage und Anträge über Benutzung des Korporationsgutes.

Horw den 31. März 1863.

Namens der Korporationsverwaltung:
Franz Saas.

Heute Abend um 6 Uhr

Letzte General-Probe — Psalm —

(für Gesang und Orchester)

im Gymnasiumsalle.

1444] Das Kapellmeisteramt.

Am hohen Charfreitag den 3. April, Nachmittags 3 Uhr, wird in der Kirche zu St. Laver aufgeführt:

Der 23^{te} Psalm

(für Soli, Chor u. Orchester)
in Musik gesetzt von
Ernst Reiter.

Bei diesem Anlasse wird an den Eingängen der Kirche eine Kollekte aufgenommen für die Sturmbeschädigten der Ostschweiz (St. Gallen und Appenzell) und für die Brandbeschädigten unseres Kantons. — Die vom Schicksal hart Betroffenen werden einer allseitigen Theilnahme um so wärmer empfohlen, da die hohe Feier des Tages zur Ausübung eines Liebeswerkes wohl vorzüglich geeignet ist.

Weber'sche Zahntinktur,

neuerfundenes, rühmlichst anerkanntes Mittel, welches selbst die heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich stillt und zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches dient, ist fortwährend per Flacon à Fr. 1. 20 Ct. zu haben bei A. Schillingen-Bernli, 1298^a] Weggigass Nr. 151.

Römisches Staatsanleihen von 1860.

Der pr. 1. April fällige Coupon Nr. 5 dieses Anleihe wird von diesem Tage an von den Unterzeichneten speesenfrei ausbezahlt.

Luzern, den 31. März 1863.

1443]

Seb. Crivelli & Comp.

Tapetenlager & Fensterstoren.

Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land an, daß er sein Tapeten-Lager wieder ganz neu assortirt und eine große Auswahl in Tapeten und Bordüren aus den ersten Fabriken Frankreichs und Deutschlands bezogen hat, welche er zu äußerst billigen Preisen erlassen kann, nämlich zu 40 u. 45 Ct. mit zweimaligem Druck, von 60 Ct. bis 1 Fr. mit dreimaligem Druck und mit Phantastie; ferner eine große Auswahl halbsatinirte von Fr. 1. 30 bis Fr. 1. 60 und ganz feine à Fr. 1. 90 und noch höher, sowie auch extrafeine Goldtapeten in verschiedenen Preisen, und Plafonds, Rosetten, Eckstücke, Colons, Dekorationen, Achat, Quader für Hausgänge, Marmor, Fensterstoren mit Mechanik und Tapezieretuch; beim Verkauf der Resten wird 25 % Rabatt gestattet. Unter höflicher Verdankung des vielseitig geschenkten Zutrauens und unter Zusicherung prompter und schneller Bedienung empfiehlt sich bestens

Mag. Weibel,

gegenüber dem Hôtel Rigi am Schwanenplatz.

1436]